

Beilage:

Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan

Flächennutzungsplan: Änderung 2002.1

Bebauungsplan- Entwurf Nr. 4482 für ein Gebiet nördlich der Gaulnhofener Straße und westlich des Main-Donau-Kanals in der Gemarkung Katzwang

hier: Herauslösung Flächennutzungsplan: Änderung 2002.1

Billigung der Bauleitplanentwürfe

Gutachten

des Stadtplanungsausschusses

vom 16.09.2004

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

I. 1.1. Der Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, dass der durch den räumlichen Umgriff im Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 14-2002.1/02 vom 16.08.2004 (Hauptplan) bestimmte Bereich nördlich der Gaulnhofener Straße aus dem Verfahren zur Fortschreibung und Aktualisierung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für das gesamte Stadtgebiet herausgelöst und als gesondertes Verfahren Änderung 2002.1 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 4482 weitergeführt wird.

1.2. Der Stadtplanungsausschuss begutachtet den Entwurf zum Flächennutzungsplan – Änderung 2002.1 (Plan Nr. 14-2002.1/02 vom 16.08.2004) mit dem Erläuterungsbericht vom 16.08.2004 und empfiehlt dem Stadtrat, diesen Entwurf zu billigen (2. Beschluss).

Durch die Änderung des Hauptplanes werden die Teilpläne 1 - Schutzbereiche, 2 – Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und 3 - Energieversorgung nicht berührt. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes werden deshalb für die Teilpläne 1-3 in unveränderter Form beibehalten.

2.1. Der Stadtplanungsausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, dass der vom Stadtplanungsausschuss am 05.04.2001 beschlossene räumliche Geltungsbereich so erweitert wird, wie es sich aus dem Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4482 vom **16.08.2004** ergibt.

2.2. Der Stadtplanungsausschuss begutachtet den Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4482 vom 16.08.2004 unter Hinweis auf die beigefügte Begründung vom **16.08.2004** und empfiehlt dem Stadtrat, diesen Entwurf zu billigen.

Die o. g. Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; die Bauleitplanentwürfe sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

II. Referat VI/Stadtratssitzung

Der Vorsitzende:
gez. Dr. Maly

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter